

1. Historische Entwicklung

In den Jahren 1939 und 1940 wurde die Justizvollzugsanstalt Erlangen als Amtsgerichtsgefängnis errichtet. Die Anstalt war zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft und der Strafhaft bis zu drei Monaten für männliche Gefangene. Zuletzt verfügte sie über ca. 50 Haftplätze.

Anfang des Jahres 1972 wurde das Amtsgerichtsgefängnis aufgelöst und am 31. Mai 1972 als Sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt in Betrieb genommen.

Bis Juli 1982 war die Justizvollzugsanstalt Erlangen der Justizvollzugsanstalt Nürnberg angegliedert. Seit 01. August 1982 ist sie eine selbstständige Anstalt.

2. Zuständigkeit

Die Justizvollzugsanstalt Erlangen ist zuständig für erwachsene männliche Strafgefangene aus Bayerischen Justizvollzugsanstalten, „wenn deren besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind.“ (Art. 11 Abs. 2 BayStVollzG). Das Therapieprogramm ist auf die Behandlung schwerer Gewalttäter mit überdurchschnittlicher Rückfalldisposition ausgerichtet. Neben der rückfallpräventiven Behandlung der in der Sozialtherapeutischen Anstalt untergebrachten Gefangenen wird eine weitere Aufgabe in der Entwicklung und Erprobung therapeutischer und sonstiger vollzuglicher Vorgehensweisen gesehen.

Im Jahr 2009 wurde der Justizvollzugsanstalt Erlangen der Kriminologische Dienst des Bayerischen Justizvollzuges mit eigenen Räumlichkeiten und eigenem Personal angegliedert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dem Auftrag wissenschaftlicher Begleitforschung fundierter und umfangreicher zu entsprechen.

3. Belegung

Die Justizvollzugsanstalt verfügt über 41 Einzelhaftplätze, 35 im geschlossenen und 6 im offenen Vollzug.

4. Behandlungsmaßnahmen und Therapieverlauf

Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Die Zeit von der Aufnahme bis zur Entlassung ist in Lernabschnitte unterteilt, die i. d. R. mit einer schrittweisen Lockerung des Vollzugs verbunden sind.

Der Alltag ist in Wohngruppen organisiert. Um die bestmögliche Vorbereitung auf das Leben in Freiheit zu gewährleisten, werden die Lebensbedingungen im Rahmen des Möglichen den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst. Die Förderung der Arbeitsfähigkeit, der sinnvollen Freizeitbeschäftigung wie auch alltagspraktischer Fertigkeiten hat dabei einen hohen Stellenwert.

Das Behandlungsangebot im engeren Sinne umfasst insbesondere folgende Angebote:

Einzeltherapie, Behandlungsgruppe und das Modul Zukunfts-Ich, Deliktorientiertes Training und Rückfall-Präventions-Modul, gestufte Trainingsmodule delinquenzrelevanter sozialer Kompetenzen, Rückfall-Präventions-Programm für Suchtgefährdete, Schuldnerberatung, schulische Bildungsmaßnahmen, Suchtberatung, Entlassungsvorbereitung und Nachsorge.

Im Rahmen der Behandlung sollen die Teilnehmer angeregt werden, künftig eigeninitiativ und konstruktiv ihre arbeitsfreie Zeit zu gestalten. Zudem soll subkulturellen Aktivitäten durch strukturierte Freizeitangebote entgegengewirkt werden. Das therapeutische Angebot wird deshalb flankiert von unterschiedlichen Freizeitmaßnahmen.

Behandlungsgruppe, Zukunfts-Ich und Einzelgespräche: Die Behandlungsgruppen befassen sich mit den individuellen Gegebenheiten der Biografie, der Delinquenzentwicklung, dem Persönlichkeitsstil, sowie der aktuellen Beziehungsgestaltung. Sie geben zudem Raum für aktuelle Probleme und Anliegen.

Das Modul Zukunfts-Ich folgt dem Grundgedanken, dass Verhaltenssteuerung durch Annäherungsziele („ich wünsche mir Partnerschaft und Familie“) besser gelingt als ausschließlich durch Vermeidungsziele („ich darf nicht trinken, nicht die alten Freunde kontaktieren etc.“). Dementsprechend wird dem Entwurf einer künftigen Lebensführung in Orientierung an realisierbaren Wünschen viel Raum gegeben und es wird herausgearbeitet, an welchen Stellen diese angestrebte Lebensführung mit kriminogenen Impulsen nicht kompatibel sein wird.

Der Schwerpunkt der therapeutischen Bemühungen liegt auf Gruppenmaßnahmen. Ergänzend werden Einzelgespräche mit Bezugstherapeuten durchgeführt, in welchen sich der Gefangene u.a. mit prägenden biographischen Einflüssen, problematischen Eigenarten und Lösungsstrategien und den Ursachen seiner Delinquenz auseinandersetzt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragestellungen aus verschiedenen Lebensbereichen des jeweiligen Gefangenen (z.B. emotionale Verfassung, Arbeit, Beziehungen, Freizeit) bearbeitet und konkrete Problemlösungen gecoacht.

Kognitiv-behaviorales Training sozialer Kompetenzen: Der Trainingskomplex zielt in enger Anlehnung an die Forschungsergebnisse zu kriminogenen Defiziten darauf ab, soziale Fertigkeiten zu vermitteln, die für das Leben in einer sozialen Gemeinschaft, insbesondere für nicht-delinquente Problem- und Konfliktlösungen erforderlich sind. Die Gefangenen lernen dabei u.a., wie Kommunikation sozial adäquat funktioniert, wie sie Probleme lösen und mit Ärger angemessen umgehen können. Weitere Schwerpunkte des Programms sind moralische Urteilsbildung und gegenseitige Rücksichtnahme. Das Training vermittelt darüber hinaus auch lebenspraktische Inhalte.

Basisfertigkeiten: In der Zugangsgruppe liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Behandlungsmotivation und der Gruppenbildung. Anhand der Erarbeitung von Gruppenregeln wird ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen besprochen und erprobt. Weiterhin werden in der Zugangsgruppe konkret soziale Basisfertigkeiten eingeübt wie z.B. Zuhören, Fragen-Stellen, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Formulierung von persönlichen Zielen sowie das Äußern von Rückmeldungen.

Training Reasoning & Rehabilitation (R&R): Beim R&R-Programm handelt es sich um ein manualisiertes Straftäterbehandlungsprogramm, das international umfangreich evaluiert wurde und nachgewiesenermaßen Rückfallraten bei Gewaltstraftätern reduziert. Es werden neue Konflikt- und Problemlösestrategien auf kognitiver, affektiver und behavioraler Ebene vermittelt und geübt. Hauptziele sind die Veränderung von Denkstilen z.B. beim Problemlösen, bei der Übernahme der Perspektiven anderer, beim kritischen Urteilen, bei antisozialen Einstellungen und Werthaltungen. Das Programm umfasst 35 Sitzungen von je 2 Stunden Dauer. Im Einzelnen werden folgende Module durchgeführt: Problemlösen, soziale Fertigkeiten, Verhandlungsfertigkeiten, Umgang mit Emotionen, kreatives Denken, Werte, kritisches Urteilen.

Training zur Vorbereitung der Entlassung: Das Training umfasst im Vorfeld der Entlassung 10 Einheiten zum Thema Bewerbungen/Vorstellungsgespräche sowie 7 Sitzungen zu lebenspraktischen Themen rund um die Entlassung (z. B. Versicherungen, Führerschein, Handy, Schulden). Diese 7 Sitzungen werden zum Teil in Form von Vorträgen von internen oder externen Referenten durchgeführt.

Deliktorientiertes Training und Rückfall-Präventions-Programm: Die wesentliche Grundüberlegung der deliktorientierten Arbeit besteht darin, dass Gewalttäter ihre Deliktimpulse umso besser steuern können, je genauer sie ihre eigene Deliktdynamik kennen und insbesondere kognitive, affektive und körpersensorische Einzelheiten der Entwicklung von Risikosituationen erkennen, einordnen, verstehen und darauf aufbauend beeinflussen können.

Je mehr der Täter quasi zum Experten seiner Deliktdynamik wird und sie als zu sich gehörig begreifen kann, umso eher entsteht die Chance, Risikoentwicklungen rechtzeitig selbst zu erkennen, entsprechende Impulse zu kontrollieren und gegensteuernde Maßnahmen bzw. konstruktive Problemlösungen einzuleiten. Diesem Schwerpunkt wird im Rückfall-Präventions-Programm zusätzlich Raum gegeben.

Rückfall-Präventions-Training für Suchtgefährdete: Das „Strukturierte Trainingsprogramm zur Alkohol-Rückfallprävention“ (STAR) unterstützt Probanden mit Alkohol- und/oder mit anderen Suchtproblemen bei der Veränderung ihres Konsumverhaltens. Zukünftige Rückfälle sollen verhindert, aber auch ggf. Dauer und Schwere der Rückfälle günstig beeinflusst werden. Zentrale Aspekte der Gruppenstunden sind daher die Sensibilisierung für die eigene Rückfallgefährdung und der Umgang mit Risikosituationen.

Arbeit: In der Justizvollzugsanstalt Erlangen stellt die Beschäftigung der Insassen als Struktur gebendes Element wie auch als Lern- und Übungsfeld für den späteren Alltag einen wichtigen Baustein im therapeutischen Konzept dar. Die Probanden arbeiten im anstaltseigenen Arbeitsbetrieb, in der Küche, in der Wäscherei, sind mit Arbeiten im Haus beschäftigt oder werden außerhalb der Anstalt im Rahmen von Arbeitskommandos oder im Freigang eingesetzt.

Zur Vorbereitung der Entlassung bewerben sich die Gefangenen auf dem freien Arbeitsmarkt um eine Arbeitsstelle, die sie ggf. im Wege des Freigangs mit freiem Beschäftigungsverhältnis antreten können. Diese Arbeitsverhältnisse sollen über die Entlassung hinaus Bestand haben.

Schuldnerberatung: Fast alle Insassen haben Schulden, die einer wirtschaftlich geordneten Ausgangslage bei der Entlassung oft fundamental entgegenstehen. Durch die Schuldnerberatung im Haus werden sie dazu angeleitet, ihre Schuldensituation zu klären und Lösungen zu geordneter Tilgung zu entwickeln. Schuldentilgung ist als fester Bestandteil der künftigen Haushaltsplanung etabliert.

Bildungsmaßnahmen zielen vorrangig auf die Verbesserung der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Ermöglichung weiterführender Ausbildungen. Inhalte sind insbesondere Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und EDV. Lockerungsgerechte Insassen können externe Angebote, z. B. der örtlichen Volkshochschule nutzen.

Berufsausbildung: Innerhalb der Justizvollzugsanstalt Erlangen gibt es keine Möglichkeit zum Abschluss von Lehrberufen. Gleichwohl werden Maßnahmen wie der Erwerb des Flurförderscheines in Verbindung mit einer Schulung „Ladungssicherung“ angeboten, um die berufliche Vermittelbarkeit zu verbessern. Gefangene, die für den Freigang geeignet sind, können im Einzelfall extern eine Lehrausbildung absolvieren oder an Lehrgängen der beruflichen Aus- und Fortbildung teilnehmen.

Entlassungsvorbereitung und Nachsorge: Die Gefangenen werden dazu angehalten, wichtige Lebensbereiche vor der Entlassung zu organisieren. Sie werden dabei unterstützt, sich um die Anmietung einer Wohnung, um ein festes Arbeitsverhältnis, um tragfähige Kontakte, um die Regulierung ihrer Schulden und um eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu kümmern.

Zudem wird Kontakt zum zuständigen Bewährungshelfer hergestellt, wie auch zu weiteren nachbetreuenden Einrichtungen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, externe Therapieeinrichtung).

Regelmäßig wird für die Übergangsphase nach der Entlassung Nachsorge angeboten durch Mitarbeiter, zu denen zum einen eine gewachsene Beziehung besteht und die zum anderen über eine umfassende Fallkenntnis bezüglich des Klienten und seiner individuellen Risikodisposition verfügen. Ergänzend ist bei Bedarf die Möglichkeit der ambulanten Weiterbehandlung in den Fachambulanzen (mit dem Schwerpunkt in Nürnberg) hinzugekommen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit sind sehr positiv.

5. Parlamentarische Anstaltsbeiräte

Vorsitzender des Beirats:

MdL Walter Nussel

Stellvertretender Vorsitzender:

MdL Christian Zwanziger